

Niederschrift

**über die 46. Sitzung des Gemeinderates Waldrach
am Montag, 20.08.2018, 19:00 Uhr,
im Rathaussaal**

**Beginn: 19:00 Uhr
Zuhörer: 13**

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

- 1) Vorsitzender:
Heinfried Carduck

- 2) Ratsmitglieder:
Rainer Krämer
Margret Schmitt
Martin Lauer
Reinhard Lichtenthal
Thomas Stein
Christoph Meyer
Yves Herzog
Wilhelm Naumes
Annette Mai
Herbert Meyer
Hans-Jürgen Prümm
Hans Orth

Die Ratsmitglieder Johannes Carduck, Reiner Mertes, Gerd Zonker und Dr.-Ing. Markus Neisius fehlten entschuldigt.

- 3) Von der Verwaltung:
Bürgermeisterin Stephanie Nickels
Angestellter Michael Schmitt als Schriftführer

- 4) Von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Dr. Jürgen Stadt zu TOP 1
Christoph Schleich zu TOP 1

Tagesordnung:

Öffentlichen Teil:

- 1) Beratung und Beschlussfassung über mögliche Containeraufstellflächen wegen der Baumaßnahme „Ruwertal-Schule“
- 2) Mitteilungen
- 3) Zustimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“ gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Waldrach nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen : „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelbunger“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“
- 5) Beratung und Beschlussfassung einer Satzung der Ortsgemeinde Waldrach über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des Aufstellungsbeschlusses zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelbunger“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“
- 6) Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellen von Ruhebänken
- 7) Anregungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 8) Mitteilungen
- 9) Anregungen und Anfragen
- 10) Bauvoranfragen
- 11) Bauanträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Ortsbürgermeister Heinfried Carduck alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Hiernach stellte der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnungspunkte Top 6) „Beratung und Beschlussfassung über die Investitionszuschüsse der Kirchengemeinde St. Laurentius Waldrach“ und TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung zur Parksituation in der „Oberen Kirchstraße““ abzusetzen. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Beratung und Beschlussfassung über mögliche Containeraufstellflächen wegen der Baumaßnahme „Ruwertal-Schule“

Hier übergab der Ortsbürgermeister das Wort an Herrn Dr. Stadt und Herrn Schleich von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Nachdem der Kreistag einen

Neubau der Ruwertal-Schule beschlossen hat, muss nun geklärt werden wo die Klassencontainer während der Bauphase aufgestellt werden. Baubeginn soll Anfang 2020 sein. Hier wurden dem Gemeinderat 2 Varianten über mögliche Containeraufstellflächen vorgelegt. Zum einen könnte man direkt neben der Sporthalle (Aula). Hier hat ein Gutachten ergeben, dass eine Stützmauer zur Hangsicherung erforderlich wird. Die Kosten hierfür würden sich auf zusätzlich ca. 500.000 € belaufen und zwischen dem Kreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Ruwer aufgeteilt werden. Als zweite Variante wurde der ehemalige Verkehrsübungsplatz neben dem Feuerwehrgerätehaus vorgestellt. Hier könnten die Container auf Betonplatten installiert werden, Fundamente wären somit nicht erforderlich. Anschließend wurden für diesen Standort noch Fragen bzgl. Parksituation, Busanbindung und den geplanten Bauhof der Ortsgemeinde auf dem Platz geklärt. Der Schulleiter Herr Lehnert sprach sich ebenfalls für die Variante auf dem ehemaligen Verkehrsübungsplatz aus. Der Ortsbürgermeister appellierte hiernach, dass man der Kreisverwaltung mit einer schnellen Entscheidung über den Containerplatz auch ein positives Signal für den Neubau der Schule geben kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister schlug dem Gemeinderat die Variante 2, ehemaliger Verkehrsübungsplatz, als Grundsatzbeschluss vor. Im Rahmen der Realisierung sollten zudem spätere Möglichkeiten auf dem Grundstück für den Bau eines Bauhofs geklärt werden. Bestehende Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

2) Mitteilungen

- a) Die diesjährige St. Laurentius- und Weinkirmes war mit dem 90-jährigen Jubiläum der Winzerkapelle insgesamt ein Erfolg. Die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Verein Ruwer-Riesling zeigte sich in der Weinprobe am Freitagabend. Die Krönung der Ruwer Weinkönigin fand in einem festlichen Rahmen am Samstag statt. Das Rahmenprogramm war insgesamt ansprechend. Der Winzerkapelle ist für ihr Engagement herzlich zu danken.
- b) In der vergangenen Woche liefen die Vorbereitungen des SWR für die diesjährige Wahl der Deutschen Weinkönigin. Am Donnerstag war Drehtag mit der Mosel Weinkönigin Kathrin Hegener und am Samstag musste sie drei Aufgaben lösen. Dies ist ihr zusammen mit Teilen aus der Bevölkerung gut gelungen. Am Samstag, 22.09.2018 ist die Vorentscheidung in Neustadt. Der Verein Ruwer-Riesling hat einen Bus für die Fahrt nach Neustadt/Weinstraße organisiert. Die Entscheidung und die Krönung finden am Freitag, 28.09.2018 ebenfalls in Neustadt statt.
- c) Die Firma Josef Becker GmbH, aus Lorscheid hat den Auftrag zur Wirtschaftswegeinstandhaltung, beauftragt durch die Jagdgenossenschaft, erfüllt. Die Maßnahme ist abgeschlossen. In der nächsten Jagdvorstandssitzung wird die Maßnahme wohl abgenommen, neue Maßnahmen vorberaten und ein Termin für eine weitere Jagdgenossenschaftsversammlung festgelegt.

- d) In letzter Zeit häufen sich die Klagen über erhöhte Lärmbelästigungen, die durch Veranstaltungen im Jugendhaus und im Saal des Familienzentrums stattfinden. Dabei handelt es sich insbesondere um Lärmbelästigungen nach 22.00 Uhr. Mit der Jugendpflegerin ist die Thematik angesprochen und hier wird eine Lösung gefunden. Etwas anderes ist die von Veranstaltungen aus dem Saal resultierende Lärmbelästigung. Die Nachbarschaft beschwert sich massiv. Im Mietvertrag ist eine Regelung getroffen, die aber nicht befolgt wird. Im Mietvertrag heißt es: „Der Benutzer verpflichtet sich ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Lärmschutzverordnung, so dass unbeteiligte Personen, insbesondere die Nachbarschaft, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden.“ Hier muss eine andere Lösungsmöglichkeit her. Nach Recherchen ist der Ortsbürgermeister auf eine interessante Lösung im Mietvertrag des Trierer EX-Hauses gestoßen. Der Mieter zahlt eine sog. Lärmschutzkaution in Höhe von 300,00 €. Wird der Vermieter über eine intensive Lärmbelästigung verständigt, wird die Kautions einbehalten.
 - e) Am 21.08.2018 um 14:00 Uhr findet ein erstes Treffen, hinsichtlich der Verlegung von Glasfaserkabel, mit Innogy statt.
 - f) Am 31.08.2018 findet ein Ortstermin mit dem Ordnungsamt, der Ortsgemeinde und der Firma Wöffler bezüglich der Parksituation „Obere Kirchstraße“ statt. Der Termin war schon vor der Einladung zur Ratssitzung fest terminiert, musste aber von Seiten der Verwaltung und der Firma Wöffler aus verschiedenen Gründen verlegt werden.
- 3) Zustimmung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“ gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeverwaltung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Ruwer. Die Ratsmitglieder Reinhard Lichtenthal, Annette Mai und Jürgen Prümm nahmen vor der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz. Da die in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer (Anlage: Zielkarte mit Darstellung der Sonderbauflächen Nr. 3 (Waldrach) und Nrn. 10 und 11 (Lorscheid)) alle Ortsgemeinden betrifft, sind entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte erforderlich. Anschließend kann die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilfortschreibung Windenergie“ bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beantragt werden. Nach kurzer Diskussion wurde moniert, dass aus dem beigefügten Plan aufgrund der Größe nicht die genauen Grundstücke ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Waldrach stimmt der vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“ gem. § 67 Abs. 2. Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen dafür

4 Enthaltungen

- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Waldrach nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen : „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelbunget“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt nahm der Ortsbürgermeister wegen Befangenheit im Zuhörerbereich Platz. Der 1. Beigeordnete Reinhard Lichtenthal übernahm den Vorsitz und erläuterte, dass das in Rede stehende Gebiet zum unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) der Ortsgemeinde Waldrach gehört. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationswechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind und in Zukunft mit der Leerstand von Gebäuden zu rechnen ist, verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche und strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit und des Allgemeinwohls zu steuern. Unter Beachtung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage ist daher die Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption unter Berücksichtigung der Aspekte der Barrierefreiheit und des altersgerechten Wohnens unter Einbeziehung der bisherigen Ergebnisse der vorhandenen Dorferneuerungsplanung sowie des Versorgungskonzeptes der Gemeinde erforderlich. Ziel der städtebaulichen Planung ist die ortsgerechte Dorfentwicklung in der Ortsmitte im Interesse des Allgemeinwohles zur Verbesserung und Förderung des Gewerbes, des Fremdenverkehrs sowie der Infrastruktur des Grundzentrums Waldrach. Die Regelungen sollen insbesondere den Dienstleistungsbereich, die Gastronomie und den Tourismus unterstützen und fördern und hierbei die erforderlichen öffentlichen und privaten Stell- und Parkflächen ausweisen.

Hierbei soll auch die Sicherung einer zukünftigen konfliktfreien, geordneten städtebaulichen Nutzung in der Ortsmitte im Vordergrund stehen. Die anzustrebende Nutzung soll den zukünftigen Anforderungen an die öffentlichen und privaten Einrichtungen im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich des Kleinzentrums Waldrach Rechnung tragen. Die auf Grund der Ausgangslage zu erwartenden Nutzungskonflikte sollen entschärft bzw. gelöst werden.

Zur Lösung sind deshalb, insbesondere unter Beteiligung und Mitwirkung der Eigentümer, konkrete Planinhalte im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu erarbeiten. Der zukünftige Bebauungsplan soll rechtsverbindliche Festsetzungen für eine positive zukünftige städtebauliche Entwicklung der Ortsmitte enthalten.

Insbesondere sollen in diesem Bereich Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren und nichtüberbaubaren Flächen sowie der

öffentlichen Flächen auf der Grundlage des bestehenden und nochmals zu aktualisierenden Dorferneuerungskonzeptes getroffen werden.

Diese Planung muss insbesondere auch die Sicherung der Weiterentwicklung der bestehenden öffentlichen Einrichtungen, u.a. des Familienzentrums mit Kindergarten, der Gebäulichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, der Park-, Stell- und Grünflächen im Bereich des Gemeindeplatzes gewährleisten.

Weiterhin sollen neben den Flächen für den Gemeinbedarf auch weitere Flächen zur baulichen Nutzung ausgewiesen werden.

Ziel ist hierbei auch die Erhaltung der dorfbildprägenden vorhandenen Bausubstanz und des Erscheinungsbildes der Ortsmitte sowie die langfristige Sicherung der bestehenden Entwicklungspotentiale in diesem Bereich unter besonderer Berücksichtigung der heutigen und zukünftigen städtebaulichen Anforderungen an das Grundzentrum Waldrach.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Waldrach beschließt gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der jeweils gültigen Fassung zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen: „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelbungert“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses sind in einer Übersichtskarte farblich (in rot) umrandet dargestellt.

Diese Übersichtskarte ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt)

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

1 Enthaltung

- 5) Beratung und Beschlussfassung einer Satzung der Ortsgemeinde Waldrach über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des Aufstellungsbeschlusses zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelbungert“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“

Auch hier blieb der Ortsbürgermeister wegen Befangenheit im Zuhörerbereich. Der 1. Beigeordnete Reinhard Lichtenthal führte die Sitzung weiter. Er verlas den Entwurf der Satzung (als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt) über den Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB).

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Ortsgemeinde Waldrach wird zur Abstimmung und Beschlussfassung der vorgelesene Entwurf der Satzung der Ortsgemeinde Waldrach über eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB für den Bereich des

Aufstellungsbeschlusses zur städtebaulichen Entwicklung der Ortsmitte im Bereich der Straßen „Untere Kirchstraße“, „Im Kändelchen“, „Kegelburgert“, „Bahnhofstraße“, „Welschmühle“ und „Trierer Straße“ vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Enthaltung

6) Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellen von Ruhebänken

Die SPD-Fraktion beantragt die Aufstellung von 2 Ruhebänken in der Ortslage. Ein Standort soll die Insel zwischen der Oberen Kirchstraße und dem Zollweg sein, weiter soll eine Ruhebänk gegenüber dem Anwesen Fellerstraße 16 aufgestellt werden. Ein Ratsmitglied verwies, hinsichtlich des ersten geplanten Standortes, auf das jährlich stattfindende Nachbarschaftsfest der Anwohner im Bereich Obere Kirchstraße und Zollweg. Von den Einnahmen ist der Erwerb einer Sitzgruppe für den in Rede stehenden Bereich geplant. Der Standort gegenüber dem Anwesen Fellerstraße 16 wurde vom Gemeinderat als zu steil angesehen. Weitere Vorschläge für Ruhebänke in der Gemarkung Waldrach wurden abgelehnt, da hier bereits über 70 Ruhebänke stehen. Diese Standorte sollen bei einer zukünftigen Begehung geprüft und ggfls. optimiert werden.

7) Anregungen und Anfragen

- a) Bürgermeisterin Frau Nickels verwies auf den Handlungsbedarf hinsichtlich der Investitionszuschüsse der Kirchengemeinde St. Laurentius Waldrach an die Ortsgemeinde Waldrach. Im Oktober 2013 hat das Bistum die Höhe der Sanierungskosten für den alten Kindergarten ermittelt und hieraus einen Betrag in Höhe von 75.000,00 € als Zuschuss errechnet und für den Bau der neuen Kindertagesstätte angeboten. Zudem bietet die Pfarrei der Ortsgemeinde 25.000,00 € als Nutzungspauschale für den Saal im Familienzentrums an. Von Seiten der Ortsgemeinde soll nun eine Stellungnahme abgegeben werden, um die weitere Vorgehensweise klarzustellen. Der Ortsbürgermeister kündigte an, den Punkt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen aufzunehmen.
- b) Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Herstellung des Fußweges im Baugebiet Goldkälchen, Erschließungsabschnitte II und III. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die Ortsgemeinde hier drei Angebote von Firmen eingeholt hat. Diese werden noch von der Verwaltung geprüft.
- c) Weiter wurde sich erkundigt, wer die Säuberung der Wegeseitengräben, längs der Wirtschaftswege, im Hinblick auf starke Regenereignisse, in Auftrag gegeben hat. Die Wasserführung sollte nun überprüft werden, da das Wasser nun deutlich schneller abfließt. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die Arbeiten durch die Jagdgenossenschaft in Auftrag gegeben und bezahlt wurden. Dies wurde dem Rat in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt.

- d) In einer früheren Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt die Erfüllung der Stellplatzverpflichtungen aller Bauanträge der letzten 5 Jahre zu prüfen. Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass ihm hierzu noch keine Ergebnisse vorliegen.
- e) Die Anwohner in den Straßen „Im Rosenbungert“ und „Zum Flürchen“ machen über ein Ratsmitglied darauf aufmerksam, dass die gemeindlichen Nadelbäume in die Oberleitung wachsen und ein Baum die Verkehrssicherheit gefährde. Der Ortsbürgermeister und der Gemeindearbeiter werden sich vor Ort ein Bild von der Situation machen.
- f) Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zu den der Planungen für das künftige Neu-Baugebiet „Geisberg“. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass das Ingenieurbüro BKS beauftragt wurde. Durch Bodenuntersuchungen wurde festgestellt, dass die neue Zufahrtsstraße nicht auf dem Wirtschaftsweg gebaut werden kann. Hier muss ein Bodenaustausch vorgenommen werden. Ein endgültiges Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt noch nicht vor.
- g) Ein Anwohner hat einen Brief hinsichtlich des Straßenaufbruchs in der Oberen Kirchstraße an die Ortsgemeinde geschickt. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die Verwaltung der ausführenden Firma Cableway eine letzte Frist zur Wiederherstellung gesetzt hat. Diese hat die Firma verstreichen lassen. Die Verwaltung wird nun eine Ersatzvornahme einleiten. Auch ist vor diesem Anwesen der Asphalt um den Schieberschacht ausgebrochen. Die Wasserwerke sind informiert und werden die Stelle ausbessern.
- h) Weiter wurde sich nach den neuen Spielgeräten für den Dr. Hammes Park erkundigt. Der Vorsitzende will diese in einem gemeinsamen Termin mit der Kindergartenleiterin Frau Lauterbach und den Eltern aussuchen.
- i) Ein Ratsmitglied erkundigte sich bezüglich der Bereitstellung des freien W-LANs Zugangs im Familienzentrum. Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass verschiedene Möglichkeiten durch die EDV-Abteilung geprüft wurden. Eine Kostenermittlung steht noch aus.
- j) Hinsichtlich der Renovierung der Schmelz-Kapelle wurde der aktuelle Stand abgefragt. Der Ortsbürgermeister bestätigte, dass das Dach renoviert und die Kapelle gegen eindringendes Grundwasser abgedichtet wurde. Zurzeit versucht der Ortsbürgermeister telefonisch den Sponsor der Renovierung, Herrn Derbach aus Lorscheid, zu erreichen um die weitere Vorgehensweise abzuklären.
- k) Hinsichtlich der Aufstellung eines 2. Containers wartet die Winzerkappelle noch auf einen schriftlichen Bescheid durch die Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister will sich hier mit dem Vorsitzenden in Verbindung setzen.
- l) Ein Ratsmitglied fragte nach, ob man im Bereich der „Naumeter Kupp“ an die Stadt Trier zwecks Freischneiden des Aussichtspunktes herantreten kann. Der

Ortsbürgermeister wurde gebeten sich hier mit den zuständigen Sachbearbeiter bei der Stadt Trier in Verbindung zu setzen.

- m) Die Nutzungszeiten des Jugendraums sollen überdacht werden. Während Veranstaltungen der Ortsgemeinde im oder vor dem Familienzentrum soll dieser geschlossen bleiben. In einem Gespräch mit der Jugendpflege sollen Einzelheiten geklärt werden.
- n) Es wurde darauf hingewiesen, dass die Niederschriften auf der Homepage wieder auf den neusten Stand gebracht werden.
- o) Ein Ratsmitglied wies zum wiederholten Male auf den beschädigten Zaun um das Regenrückhaltebecken hin. Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die zuständigen Verbandsgemeindewerke über den Schaden informiert wurden.
- p) Weiter wurde nachgefragt ob die Bankette der Wirtschaftswege nochmals gemulcht werden. Der Ortsbürgermeister kündigte an, dass die Firma Willwert für dieses Jahr noch einmal mit dem Mulchen der Wirtschaftswege beauftragt wurde.
- q) Ein Ratsmitglied zeigte einen Schaden an der Mauer auf dem Wendepplatz der Straße „Im Rosenbungert“ an. Der Ortsbürgermeister wird den Gemeindearbeiter mit der Reparatur beauftragen.
- r) Zudem wies das Ratsmitglied auf Falschparker in der Straße „Im Rosenbungert“ am Wochenende hin. Es wurde angefragt, ob das Ordnungsamt hier für Kontrollen beauftragt werden kann. Die Bürgermeisterin kündigte an, dass zukünftig ein Konzept für Kontrollen des Ordnungsamtes erarbeitet werden muss.
- s) Ein Ratsmitglied teilte mit, dass es im Bereich Kreuzung „Im Rosenbungert“ und dem Wirtschaftsweg „Auf dem Flürchen“ und „In der Grächt“ beim Rückwärtsfahren wiederholt zu Beschädigungen an Einsatzfahrzeugen kam. Grund hierfür ist die Beschilderung. Die Verwaltung wird gebeten dies zu prüfen.
- t) Der 1. Beigeordnete wies darauf hin, dass sich der Gemeinderat über Jahre auf wiederholten Antrag eines Anwohners mit der Aufstellung eines Sperrpfostens im Bereich „In der Grächt“ beschäftigt und nach mehreren Ortsterminen u.a. mit dem Ordnungsamt und der Polizeiinspektion Schweich die Aufstellung beschlossen hat. Dieser wurde zwischenzeitlich von Unbekannt entfernt und soll wieder hergestellt werden.
- u) Abschließend wies ein Ratsmitglied darauf hin, im Rahmen der Mulcharbeiten der Wirtschaftswege auch den Wirtschaftsweg in der Lage „Falsoferwies“ vom Regenrückhaltebecken nördlich des Mörtschelbaches zu berücksichtigen. Der Ortsbürgermeister will dies mit der Firma Willwert abklären.

Nichtöffentlicher Teil:

g. g. u.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: